

**Auszug aus der Sitzung
des Gemeinderates Salmtal am 1.4.2015**

Verhandelt zu **Salmtal**
am **01. April 2015, 18.00 Uhr Alte Schule Dörbach**

Der Gemeinderat Salmtal besteht aus 17 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Anton Duckart

als Beigeordnete:

Markus Peter Meyer 1. Beigeordneter
Kerstin Rauen-Krewer
Ralf Fritsche

als Mitglieder:

Karl Klein
Karl-Heinz Schuh
Ulrich Junk
Rudolf Monzel
Ilona Spang
Manfred Hower
Udo Messerig
Fabian Spang
Guido Eifel
Robert Koch ab TOP 2
Sabine Enders
Sven Beitzel
Andreas Ludes

entschuldigt:
Hans Peter Stoffel

von der Verwaltung:

Bürgermeister Dennis Junk bis einschl. TOP 9
Andreas Bollig zugleich als Schriftführer

als Gäste:

Zu TOP 2: Bastian Fett, Leiter der Kita Wunderland

Ortsbürgermeister Anton Duckart begrüßte zu Beginn der Sitzung die Beigeordneten, die Ratsmitglieder sowie Bürgermeister Denis Junk, Andreas Bollig von der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land und Bastian Fett, Leiter der Kita Wunderland Salmtal. Sein herzlicher Gruß galt den anwesenden, interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Im Anschluss stellte die Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Salmtal fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde auf Antrag beschlossen, den öffentlichen Teil um Punkt 6 „Ausbau der Michael-Felke-Straße im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 50 - Stellungnahme zum Einbau einer provisorischen Fahrbahnverengung am Ortseingang aus Richtung Esch“ und Punkt 7 „Weiterentwicklung des Bendersbaches im Rahmen der Aktion Blau plus – Antrag der Wählergruppe Salmtal e. V.“ zu erweitern. Desweiteren wurde beschlossen, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teiles um Punkt 10.5 „Übertragung Grundstück Feldstraße 4 – Kostenübernahme – Änderung Erwerber“ und Punkt 10.6 „Grundstücksangelegenheit Kellerberg“ zu erweitern. Die Reihenfolge der nachfolgenden Punkte verändert sich entsprechend nach hinten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Kindertagesstätte - Information
3. Bebauungsplanung "Sondergebiet Photovoltaik - Alter Bahnhof"
 - a) Information
 - b) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
4. Beschaffungen Bauhof
 - a) Aufsitzmäher - Grundsatzbeschluss
 - b) Ersatzbeschaffung für defektes Mähwerk
5. "Unser Dorf hat Zukunft" - Wettbewerb 2015
6. Ausbau der Michael-Felke-Straße im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 50
- Stellungnahme zum Einbau einer provisorischen Fahrbahnverengung am Ortseingang aus Richtung Esch
7. Weiterentwicklung des Bendersbaches im Rahmen der Aktion Blau plus
– Antrag der Wählergruppe Salmtal e. V.
8. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Herr Eduard Krewer wies darauf hin, dass durch das Ausmaß der großen Eibe beim Anwesen Hermann Dietzen die Straßenbeleuchtung beeinträchtigt sei. Dort sei es sehr dunkel. Darüber hinaus fragte Herr Krewer an, ob der Maibaum auf dem Dorfplatz „In der Gass“ ca. 25 m hoch sein muss oder ob es im Hinblick auf evtl. Sturmschäden auch mit einem kleineren Maibaum ca. 15 m hoch getan sei.

Der Vorsitzende sagte zu, hinsichtlich der Straßenbeleuchtung für Abhilfe zu sorgen und bezüglich des Maibaumes mit dem Revierförster zu sprechen.

Weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten nicht.

2. Kindertagesstätte - Information Vorlagen-Nr. 2015/41/020

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilte der Vorsitzende dem Leiter der Kita Wunderland das Wort. Herr Bastian Fett unterrichtete den Rat über die aktuellen Kinderzahlen und die aktuelle Personalsituation sowie die neue Regelung der Sommerferien im Modellprojekt.

Danach ist die Kita Wunderland während der gesamten Sommerferien geöffnet. Die Fragen aus der Mitte des Rates u. a. bezüglich des Abbaus von Überstunden und dem Projekt „Lerne die Sprache des Nachbarn“- französische Sprachförderung – wurden von Herrn Bastian Fett zufriedenstellend beantwortet.

Nach diesen Informationen dankte Ortsbürgermeister Anton Duckart dem Leiter der Kita Wunderland für die gute Zusammenarbeit und bat ihn diesen Dank auch an das Kita-Team weiterzugeben.

3. Bebauungsplanung "Sondergebiet Photovoltaik - Alter Bahnhof" a) Information b) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Vorlagen-Nr. 2015/41/015

a) Information

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 12.02.2014 über das Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben informiert.

Zusammenfassend ist in dem landesplanerischen Bescheid der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich festgehalten, dass gegen die geplante Ausweisung des beabsichtigten Sonderbaugebietes zur Nutzung regenerativer Energien – Freiflächenphotovoltaik – bei Beachtung der mitgeteilten Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung nur dann keine

grundsätzlichen Bedenken bestehen, wenn die mitgeteilten Anregungen der Fachbehörden und Dienststellen beachtet bzw. berücksichtigt werden.

Dem Gemeinderat wird weiterhin über das Schreiben der Fa. ABO Wind AG, Wiesbaden, vom 27.02.2015 informiert, wonach diese die Projektrechte zu der geplanten Photovoltaikanlage „Alter Bahnhof“ von der Energie Conzephthaus GmbH übernommen hat und beabsichtigt, das Vorhaben zu realisieren.

Die Vorgaben aus dem Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung vom 02.12.2013 sind der Fa. ABO Wind AG bekannt.

Desweiteren bestätigt die Fa. ABO-Wind AG, dass sie alle zur Realisierung des Vorhabens notwendigen Kosten unmittelbar übernehmen wird. Dies sind insbesondere:

- die Kosten der Bauleitplanung, auch für evtl. hierzu notwendige oder geforderte Sonderplanungen, Gutachten und Untersuchungen.
- die Kosten der evtl. notwendigen öffentlichen Erschließungsmaßnahmen sowie der inneren Erschließung.
- die Aufwendungen für etwaige erforderliche Kompensationsmaßnahmen

Ebenfalls geht die Gemeinde davon aus, dass die Antragsteller bei evtl. Inanspruchnahme von Gemeindeeigentum – z. B. für die Zuwegung und/oder die Leitungstrassen – angemessene Nutzungsentgelte akzeptieren und vertraglich mit der Gemeinde vereinbaren werden.

Einzelheiten zu Inhalt und Ablauf der Verfahren, der Kostenregelung, Haftungsfragen, etwaigen Nutzungsregelungen etc. sind durch städtebaulichen Vertrag und/oder (Sonder)nutzungsvertrag verbindlich zu regeln.

b) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Salmthal beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Plangebiet einen Bebauungsplan nach den Bestimmungen der §§ 2, 8, 9 und 10 BauGB aufzustellen, der mindestens die Anforderungen die in § 30 Abs. 1 BauGB geforderten Voraussetzungen enthält.

Das vorgesehene Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 0,96 ha befindet sich nordöstlich der Ortslage vom Ortsteil Salmrohr und umfasst folgende Grundstücke:

**Gemarkung Salmrohr,
Flur 15, Parzellen 11/10 und 11/13**

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem der Niederschrift beigelegten Lageplan dargestellt.

Als Art der baulichen Nutzung soll ein Sonstiges Sondergebiet zur Nutzung regenerativer Energien – Freiflächenphotovoltaik gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden.

Geplant sind Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie durch Photovoltaik und deren Einspeisung in das elektrische Verteilnetz.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan Wittlich-Land 2006 stellt für den betroffenen Bereich „Bahnanlage“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB dar.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land kann gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Hinsichtlich des Abschlusses des städtebaulichen Vertrages bzw. eines Sondernutzungsvertrages sind vor Abschluss der Verträge die Grundstücksverhältnisse (öffentlich / privat) und evtl. Erschließungskosten zu prüfen und entsprechend in den Verträgen zu regeln.

4. Beschaffungen Bauhof
a) Aufsitzmäher - Grundsatzbeschluss
b) Ersatzbeschaffung für defektes Mähwerk
Vorlagen-Nr. 2015/41/021

Beschluss:

In Abstimmung zwischen der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land und der Ortsgemeinde Salmtal soll gemeinsam ein Aufsitzmäher angeschafft werden.

Für die Ortsgemeinde soll das Gerät im Bereich der Kita und der Friedhöfe eingesetzt werden. Die Verbandsgemeinde beabsichtigt, das Gerät zur Pflege des Rasenplatzes im Salmtalstadion einzusetzen.

Dem Rat wird vorgeschlagen, ein Gerät mit folgender Ausstattung zu beschaffen:

Ausstattung	Angebotspreis €-	Kostenbeteiligung
Iseki SXG 323 HL		VG/OG je 1/2
Frontkraftheber		VG/OG je 1/2
STVO-Satz		OG
Frontstriege Sportplatz		VG
Hydr. Hochentleerung		VG/OG
evtl. 2. Mähwerk		VG/OG
Endpreis incl. MWST		

Beschluss:

Nach eingehender Erläuterung durch den Beigeordneten Ralf Fritsche und ausgiebiger Diskussion über die Kostenanteile der OG Salmtal und der VG Wittlich-Land sowie der Tragung der laufenden Unterhaltungs- und Reparaturkosten, die hälftig von der OG und der VG zu tragen sind, stimmt der Gemeinderat für die Anschaffung eines Aufsitzmähers wie oben beschrieben in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Wittlich-Land zu. Die Kosten für den Frontheber sind zu 100 % von der VG und nicht wie oben dargestellt hälftig von der OG und der VG zu übernehmen.

Es sind Angebote bei drei verschiedenen Lieferfirmen einzuholen.
Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt im Einvernehmen mit den Beigeordneten und in Abstimmung mit dem Bürgermeister der VG die Auftragsvergabe an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

b) Ersatzbeschaffung für defektes Mähwerk

Nach Erläuterung des Sachverhalts und Bekanntgabe der Angebotspreise beschließt der Gemeinderat zum Preis von 1.566,00 € ein Mulchgerät für den Heckanbau zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. "Unser Dorf hat Zukunft" - Wettbewerb 2015 Vorlagen-Nr. 2015/41/011

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wird über den Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2015 informiert. Die Teilnahme am Landeswettbewerb bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, die Teilnahme eines Ortsbezirkes im Sinne des § 74 der Gemeindeordnung eines Beschlusses des Ortsbeirates.

Der Gemeinderat beschließt, am Landeswettbewerb 2015 „Unser Dorf hat Zukunft“ **nicht teilzunehmen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6. Ausbau der Michael-Felke-Straße im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 50 - Stellungnahme zum Einbau einer provisorischen Fahrbahnverengung am Ortseingang aus Richtung Esch Vorlagen-Nr. 2015/41/025

Der Vorsitzende informiert über einen Ortstermin vom 25.03.2015 mit Vertretern des LBM Trier, der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und den VG-Werken Wittlich-Land für den Ausbau der Michael-Felke-Straße im Zuge der Ortsdurchfahrt von der Einmündung Moselstraße bis zum Übergang an den bereits ausgebauten Streckenabschnitt der K 50 im Bereich der Fa. Unilux. Sobald eine mit allen Beteiligten abzustimmende Entwurfsplanung vorliegt, wird der Ausbau der Ortsdurchfahrt voraussichtlich ab 2017 angestrebt. Die Ortsgemeinde wird frühzeitig in die Planung mit eingebunden. Der Straßenausbau wird sich sowohl hinsichtlich der Trassenführung als auch Höhenlage größtenteils am vorhandenen Bestand orientieren. Neben Detailfragen zum Ausbaubedarf an Versorgungsleitungen und den einzelnen Teileinrichtungen der Straße (Fahrbahn, Entwässerungsrinnen, Gehwege u. s. w.) wurden auch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung erörtert. Der Ortsbürgermeister hatte auf diese von den betroffenen Anliegern an die Ortsgemeinde immer wieder herangetragene Forderung besonders hingewiesen. Nach Begutachtung der vorherrschenden Grundstücksnutzungen mit zahlreichen privaten Zufahrten sowie öffentlichen Einmündungen werden bauliche Verkehrsberuhigungselemente in der bebauten Ortslage als nahezu nicht realisierbar angesehen. Möglich wäre allerdings eine Neugestaltung mit teilweisem Rückbau des Einmündungsbereiches Michael-Felke-Str./Moselstraße sowie Einbau einer geschwindigkeitsreduzierenden Fahrbahnlenkung bzw. -verengung im Bereich des geschotterten Parkplatzes der Fa. Unilux und dem Anwesen „Michael-Felke-Straße 36“. Diese Fahrbahneinengung könnte bis zur endgültigen Festlegung in der Ausbauplanung zunächst als Provisorium eingerichtet werden, um besonders von den im unmittelbaren Bereich betroffenen Anliegern Erfahrungswerte zu sammeln. Zu dieser vorgeschlagenen Vorgehensweise sollte von der Ortsgemeinde Stellung bezogen werden.

Beschluss:

Nach Beratung begrüßt die Ortsgemeinde die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Anstelle der Fahrbahnverengung soll ein Fahrbahnteiler mit starker Linksbiegung am Ortseingang aus Richtung Esch eingeplant werden, da dies nach Auffassung des Rates effektiver zur Geschwindigkeitsreduzierung führt. In die Gestaltung der provisorischen Fahrbahnverengung soll die Ortsgemeinde mit eingebunden werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7. Weiterentwicklung des Bendersbaches im Rahmen der Aktion Blau plus – Antrag der Wählergruppe Salmtal e. V“ Vorlagen-Nr. 2015/41/033

Beschluss:

Der Vorsitzende unterrichtet den Rat über den am 16.03.2015 stattgefundenen Termin zur Weiterentwicklung des Bendersbaches. Ohne dass die Gemeinde in den Besitz von größeren Flächen im Umfeld des Bendersbaches kommt, kann das Projekt nicht angegangen bzw. verwirklicht werden. Nach kurzer Aussprache fasste der Gemeinderat auf Antrag der Wählergruppe Salmtal e. V folgenden Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird zum Zwecke der Weiterentwicklung des Bendersbaches vom Gemeinderat beauftragt, schnellstmöglich in Grundstücksverhandlungen mit den Anliegern des Bendersbaches einzutreten und dem Gemeinderat hierüber laufend zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8. Mitteilungen

8. 1 Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt

Der Vorsitzende gab den Ratsmitgliedern das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 25.02.2015 bekannt. Die Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 25.02.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

8.2 Gedenkplatten der Rasengräber auf den Friedhöfen

Der Vorsitzende teilt mit, dass er darauf hingewiesen wurde, dass die Messingplatten auf den Rasengräbern durch Verfärben sehr unansehnlich geworden sind. Er bat die Ratsmitglieder sich die Rasengräber anzusehen, damit über eine Änderung beraten und entschieden werden kann.

8. 3 Brandschutzkonzept Alte Schule Dörbach

Ratsmitglied Manfred Hower fragte nach dem Sachstand des Brandschutzkonzeptes für die Alte Schule Dörbach. Der Vorsitzende teilte mit, dass zwischenzeitlich ein Brandschutzkonzept vorliegt. Hierüber und über evtl. durchzuführende Maßnahmen werde in der nächsten Ratssitzung, die für den 22.04.2015 vorgesehen sei, informiert.

8.4 Ausschusssitzung für Jugend, Kultur und Sport

Das Ratsmitglied Robert Koch fragt an, wann nochmals eine Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Sport stattfindet. Der Vorsitzende bat die Ratsmitglieder anstehende Beratungspunkte mitzuteilen damit bei entsprechendem Bedarf eine Ausschusssitzung inberufen werden kann.

Sitzungsende: 22:55 Uhr

.....
Ortsbürgermeister Anton Duckart

.....
Bürgermeister Dennis Junk

.....
Andreas Bollig, Schriftführer